

Wolfgang Hermann

und gleichzeitig die Gemeinde gegenüber der Herrschaft zu repräsentieren, dabei die Belange des Dorfes vertretend.

1503 war Conrat Bener Schultheiß¹⁴². Kraus nennt ihn noch für das Jahr 1515 als einen Zinsmann von Reinhart¹⁴³. »Politisch« stammte Bener aus der »Verkaufsmasse« des finanziell geschwächten Hans von Vörbach, dem Sohn von Konrad zu Glatt. Dieser war der Bruder von Hans d. Ä. Für 1515 nennt Kraus¹⁴⁴ einen »Hans, Schultheiß«. 1534 war Matheis Traub in diesem Amt. Er war Bäcker, trat aber in Reinharts Urbar nicht als eigenständiger Grundbesitzer, sondern nur als Anstößer auf. Er war mit dem Großbauern Hans Autmann verschwägert und 1549 immer noch Schultheiß¹⁴⁵. Obwohl Traub während des Bauernaufstandes in Glatt zusammen mit Wolf von Bubenhofen in Reinharts Abwesenheit aufrührerisch auftrat¹⁴⁶, wurde oder blieb er Schultheiß. Der Name »Traub« könnte nach Kraus von einem Wirtshausnamen stammen, wie Stern, Mohr, Bär, Hirsch usw.¹⁴⁷. Für diese Zeit wird in Glatt jedoch keine Gaststube unter diesem Namen bezeugt. Die Existenz einer Wirtschaft ist jedoch nicht auszuschließen¹⁴⁸.

Nach Traub wurde Ludwig Langiar Schultheiß¹⁴⁹. Er war es noch 1565, als er in einer Urfehdeangelegenheit als Zeuge auftrat¹⁵⁰. Am Beispiel dieses Schultheißen erfahren wir auch etwas über seine Aufgaben, und dieser Amtsträger erweist sich als verlängerter Arm des Grundherrn: 1550 bezeugte er den Weiterverkauf des ehemaligen Autmannschen Hofes, der 1544 an Veit Haller gekommen war. Haller veräußerte den Hof an Wolf Greinig¹⁵¹.

Der Aufgabenbereich der Schultheißen von Glatt erschöpfte sich aber nicht darin, Gehilfe der Herrschaft zu sein, sondern auch als Verantwortliche für das bäuerliche Leben Signale zu setzen. Sie standen den Gemeindeversammlungen vor, wo sie bei eventueller Anwesenheit eines herrschaftlichen Vogts die Wünsche, Anordnungen oder Befehle der adeligen Herren vortrugen. Die Schultheißen konnten die Gemeinde nicht nach eigenem Gutdünken einberufen, sie benötigten dafür das Einverständnis des herrschaftlichen Vogtes oder Amtmannes¹⁵².

In den Versammlungen wurden die Bedürfnisse der Gemeinde festgehalten: die Unterhaltung von Weg und Steg, die Abfolge der bäuerlichen Arbeit, die Anschaffung von Zuchttieren, die Erneuerung der dörflichen Zäune, den Brunnenbau und alle in diesen Zusammenhängen notwendigen Arbeiten. Man regelte die Umlagen, das heißt die »Anlag«, um den Zuchtstier anzuschaffen oder größere Aufgaben zu finanzieren. Bräuche und Traditionen, für die Geld aufzuwenden war, kamen sicherlich auch hin und wieder zur Sprache¹⁵³.

Die Leitung des Dorfes erfolgte in Absprache von Herr, Schultheiß und Heimbürge. Letzterer oder häufig deren zwei sind die Gemeinderichter, wie man heute sagen würde. Von ihnen wurde die korrekte Führung des Gemeindevermögens erwartet¹⁵⁴. Durch einen glückli-

142 StAS Ho 163 Akten Nr. 250: Zinsbuch von 1503, gefertigt von verschiedenen Händen. Ein Datum für den Beginn der Bestandsaufnahme von Gütern, Rechten und Zinsen wird darin nicht genannt.

143 KRAUS (wie Anm. 69) S. 89f.

144 Ebd.

145 FAS-Glatt 75,389. Matheis Traub verkaufte 1544 mit seinem Sohn Hans Haus und Hof des Hans Autmann an Veit Haller um 259 fl. Ein Bruder Hans Traub wohnte in Sulz. – FAS-Glatt 75,387, LOCHER (wie Anm. 16) S. 220.

146 JOHANN OTTMAR: Der Bauernaufstand von 1525 zwischen Nordschwarzwald und oberem Neckar. In: Glatter Schriften 2 (1975) S. 37.

147 JOHANN ADAM KRAUS: Zur Deutung von Familien- und Übernamen. In: HH 32 (1982) S. 29.

148 Urbar von 1534 (wie Anm. 58) pag. 7v – ein Gleiches für Badestube und Schmiede.

149 Der Müller und Nachfolger von Simon Schwend gab damit ein Beispiel, daß dieser Berufsstand nicht in jedem Fall mit unehrenhaften Personen besetzt war.

150 Wie Anm. 148 pag. 88. Nachtrag von späterer Hand.

151 FAS-Glatt 75,387 (mit Beilage über die Abzahlung der Kaufsumme für den Hof).

152 Siehe bei den Vorkommnissen um Conrad Ritter 1525, S. 56.

153 Siehe unten.

154 HERMANN FISCHER: Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 3. Tübingen 1911. Sp. 1365.